

03.07.2019

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Schule und Bildung**

zu dem Antrag  
der Fraktion der SPD  
- Drucksache 17/4456 -

**Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagschule vorlegen**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Kirstin Korte

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/4456 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 03.07.2019 /Ausgegeben: 05.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD „Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagschule vorlegen“ (Drucksache 17/4456) wurde am 12. Dezember 2018 vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Bildung zur Federführung überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, dem Ausschuss für Kultur und Medien sowie dem Sportausschuss.

Die antragstellende Fraktion führt aus, der Ganztag wäre aus bildungspolitischer Sicht von großer Bedeutung, denn mit seiner Einführung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich gestärkt worden. Alleinerziehende und Haushalte, in denen beide Elternteile berufstätig sind, sind Nutznießer des Ganztags, dessen Angebote von mehr als 300.000 Grundschülerinnen und -schülern wahrgenommen werden.

*„Mit einer derart großen Nachfrage nach OGS-Plätzen war“ - so die antragstellende Fraktion - „vor 15 Jahren kaum zu rechnen. Der Ganztag ist in einem hohen Maße akzeptiert, deshalb ist es folgerichtig, dass die Bundesregierung ab 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz schaffen möchte.“*

Seit seiner Einführung ist der Offene Ganztag gesetzlich nicht verankert und somit ist auch die Frage der Zuständigkeit oder die Gewährleistung einer landesweit einheitliche Qualität des Angebots nicht geregelt. Die Träger der freien Wohlfahrtspflege haben daher bereits 2017 in ihrer landesweiten Kampagne „OGS darf keine Glückssache sein“ drei Kernforderungen aufgestellt. Demnach fordern sie Qualitätsstandards für Räume, Personal und inhaltliche Ausgestaltung des Ganztags, den Gesetzesrang für den Offenen Ganztag und eine einheitliche und auskömmliche Finanzierung hierfür.

Diese drei Kernforderungen sind parteiübergreifend unumstritten. Gleichwohl sind - so die antragstellende Fraktion - weitere Fragen bei der Weiterentwicklung des Ganztags zu berücksichtigen:

- „ - Eltern fordern mehr Flexibilität ein, für ein gutes Bildungsangebot ist allerdings auch eine verlässliche Planbarkeit notwendig.
- Die OGS unterscheidet sich in ihrer inhaltlichen und qualitativen Ausgestaltung von Ort zu Ort. Neben den Qualitätsstandards, die die Träger bereits fordern, muss die OGS klar als Bildungseinrichtung definiert werden.
- Wie bei den Kita-Gebühren besteht ein Wildwuchs an Gebührensatzungen für die OGS. Dies hat die Große Anfrage 4 der SPD-Landtagsfraktion eindrucksvoll belegt. Es gilt, diesen Wildwuchs zu beenden, damit es nicht vom Wohnort und Einkommen der Eltern abhängt, wie die Zukunftschancen eines Kindes sind. Die finanziellen Beziehungen zwischen Land und Kommunen sind zu klären und es ist ein Weg aufzuzeigen, wie die OGS in ganz NRW ohne Elternbeiträge auskommen kann.
- Nach Absicht der Bundesregierung erhalten Eltern ab 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz. Dies erfordert einen großen Aufwuchs an Ganztagsplätzen und erfordert zahlreiche Abstimmungen über die Ausgestaltung. Bereits im März 2018 hat die SPD-Landtagsfraktion deshalb gefordert, einen Ganztagsgipfel einzuberufen. Die regierungstragenden Fraktionen sahen keinen Handlungsbedarf.

- Die Beschäftigungssituation in den Offenen Ganztagschulen ist vielerorts prekär: Es gibt keine Vorgaben, ob und in welchem Ausmaß Fachkräfte eingesetzt werden. Zudem können die Beschäftigten nur stundenweise - und mitunter auch nur von Schuljahr zu Schuljahr angestellt werden.“

Der Ganzttag ist nach Ansicht der Fraktion der SPD eine Erfolgsgeschichte und von großer Bedeutung für das nordrhein-westfälische Bildungssystem. Das System muss zur Ausschöpfung seiner Potentiale aber weiterentwickelt werden. Daher soll der Landtag die Landesregierung auffordern,

- „ - anhand der aufgezeigten Herausforderungen ein Zukunftskonzept für den Ganzttag in der Primarstufe zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Dieses Konzept umfasst eine Weiterentwicklung der OGS zu einem rhythmisierten Angebot, das nicht länger ein Nebeneinander von Schule und OGS-Träger darstellt. Vielmehr ist der Träger in den Schulalltag einzubeziehen und seine Fachkräfte sollen im Sinne einer multiprofessionellen Ausrichtung der Schule beispielsweise auch am Vormittag zum Einsatz kommen. In der Schule sollen alle Professionen einander auf Augenhöhe begegnen; eine Einbindung des Trägers auch in die Schulleitung ist zu prüfen. Es müssen landesweit gültige Standards für Räume, Ernährung, Personal und Unterrichtsinhalte definiert werden.
- in Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden einzutreten, um die zukünftige Ausgestaltung des Ganztags in organisatorischer und finanzieller Hinsicht abzustimmen. Eine OGS-Reform wird in den Kommunen umgesetzt, deshalb ist die Mitwirkung der Spitzenverbände von zentraler Bedeutung. Diese Verhandlungen sind Teil eines New Deal, in dem die Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen neu festgelegt werden.
- in Verhandlungen mit Bund und Ländern einzutreten, um die Rahmenbedingungen für den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2025 abzustimmen. Der Bund muss darstellen, wie er die Länder bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs in der Ganztagschule unterstützt.“

## B Beratung

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat sich in seiner Sitzung am 16. Januar 2019 mit dem Antrag beschäftigt und sich auf die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen verständigt.

Folgende Experten wurden vom Ausschuss am 3. April 2019 gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	17/1385
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	

Sachverständige	Stellungnahmen
Christian Heine-Göttelmann Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	17/1367
Helga Siemens-Weibring Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Münster	
Andrea Honecker Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Bonn	nein
Professor Dr. Falk Radisch Institut für Schulpädagogik / Grundschulpädagogik, Philosophische Fakultät, Universität Rostock, Rostock	nein
Christian Eberhard Offene Ganztagschule Gottfried Kinkel, Bonn	17/1337
Stefan Behlau Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Dortmund	17/1320
Marc Buchholz Dezernat II (Jugend, Soziales, Schulen und Sport), Wallfahrtstadt Kevelaer, Kevelaer	17/1363
Nadine Frey Stadtsporthund Aachen e.V., Aachen	17/1339
Peter Bednarz Landesjugendring Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	17/1354
Dorothea Schäfer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Essen	17/1348

Sachverständige	Stellungnahmen
Stephan Vielhaber Gemeinschaftsgrundschule Köllerholzschule, Bochum	17/1355
Dr. Christoph Nießen/Ilja Waßenhoven/Martin Wonik Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg	17/1342
Christiane Mika Grundschulverband NRW, Dortmund	17/1374

Weitere Sachverständige sind im Rahmen einer schriftlichen Anhörung um ihre Expertise gebeten worden:

erbeten von	Stellungnahme
Dr. Antonius Hamers Katholisches Büro NRW, Düsseldorf	<b>17/1321</b>
Dr. Thomas Weckelmann Evangelisches Büro NRW, Düsseldorf	
Kirsten Hopster Kreisverband Bielefeld der Arbeiterwohlfahrt, Bielefeld	<b>17/1271</b>
Regina Hahmeier Landeselternschaft Grundschulen NW e.V., Bochum	<b>17/1376</b>
Daniela Schneckenburger Dezernat 4 (Schule, Jugend und Familie), Stadt Dortmund, Dortmund	<b>17/1375</b>

erbeten von	Stellungnahme
Sabine Uhlenkott Landesfachbereich Gemeinden, ver.di NRW, Düsseldorf	<b>17/1372</b>
Peter Nink Solingen	<b>17/1282</b>

(vgl. Ausschussprotokoll 17/598)

Der Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 abschließend mit dem Antrag befasst und hat beschlossen, den Antrag ohne ein Votum an den federführenden Ausschuss zurückzugeben.

Am 6. Juni 2019 haben der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen ihre Voten abgegeben. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat bei der Gelegenheit den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Auch aus dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen wurde ein ablehnendes Votum übermittelt. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprachen sich für den Antrag aus, während die Fraktionen von CDU, FDP und AfD ihn ablehnten.

Der ebenfalls am 6. Juni 2019 tagende Ausschuss für Kultur und Medien hat beschlossen, den Antrag ohne ein Votum an den federführenden Ausschuss zurückzugeben.

Auch der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat in der Sitzung am 7. Juni 2019 beschlossen, den Antrag ohne ein Votum an den federführenden Ausschuss zurückzugeben.

Des Weiteren beschloss ebenfalls der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Sitzung am 19. Juni 2019 seine Beratungen ohne ein Votum abzuschließen.

## **C Ergebnis**

Am 3. Juli 2019 tagte der federführende Ausschuss für Schule und Bildung letztmalig zum Thema. Dabei wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Kirstin Korte  
- Vorsitzende -